

# Antrag auf Registrierung gem. § 23 ff Betreuungsorganisationsgesetz

Hiermit beantrage ich die Registrierung als Berufsbetreuerin bzw. -betreuer.

Betreuung bereits vor dem 01.01.2023

Ja  Nein

mit einer Tätigkeit von mindestens 3 Jahren

oder weniger als 3 Jahre

(kein Sachkundenachweis notwendig)

(Sachkundenachweis bis spätestens 30.06.2025)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift privat

Anschrift Berufssitz

Telefon/Fax

Mobil

Email

Webseite

**Folgende Unterlagen habe ich beigelegt** (bitte ankreuzen)

- Antrag auf Registrierung
- ein **Beschluss über eine aktuell geführte Betreuung** als Nachweis, dass Sie diese als Berufs- oder Vereinsbetreuerin bzw. -betreuer ausüben
- der **älteste Betreuungsbeschluss** mit Nachweis des Wirksamwerdens, in dem Sie als Berufsbetreuerin bzw. -betreuer bestellt wurden
- Führungszeugnis** gem. § 30 Abs. 5 BZRG, nicht älter als 3 Monate (Bundesamt der Justiz oder Einwohnermeldeamt), Quittung der Beantragung als Nachweis
- Auskunft aus dem zentralen **Schuldnerverzeichnis** gem. § 882b ZPO, aus dem Vollstreckungsportal der Justiz, nicht älter als 3 Monate (eine Schufa-Auskunft ist nicht ausreichend)
- Erklärung**, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- Erklärung**, ob in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung eine Registrierung versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
- Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für Vermögensschäden für jeden Versicherungsfall und von 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- Angaben über den **zeitlichen Gesamtumfang** der Berufsbetreuung. (Wie viel Stunden in der Woche üben Sie die Tätigkeit aus?)
- Erläuterung Ihrer **Organisationsstruktur**. (Üben Sie noch andere Berufstätigkeiten aus? Verfugen Sie über Büroräume? Haben Sie eine Bürogemeinschaft? Wer ist Ihr Vertreter bzw. Vertreterin? Beschäftigen Sie Hilfskräfte für Delegationstätigkeiten? Wenn ja, wie viele mit welchem Stundenumfang?)
- Mitteilung aller **aktuell geführten Betreuungen** mit Aktenzeichen des Gerichts bzw. Gerichtsortes bei Führung von Betreuungen bei unterschiedlichen Amtsgerichten

Ort, Datum

Unterschrift

**Stadt Moers**  
**- Betreuungsbehörde -**  
**Rathausplatz 1**  
**4441 Moers**

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

### **Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses**

Hiermit beantrage ich ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (Übersendung unmittelbar an die Behörde) gemäß § 30 Abs. 5 BZRG i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BtOG.

Ich bitte um Übersendung an folgende Behörde:

**Stadt Moers**  
- **Betreuungsbehörde** -  
**Rathausplatz 1**  
**47441 Moers**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

### **Erklärung, Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren**

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich kein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

**Erklärung, ob in den letzten 3 Jahren eine Registrierung versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde**

Hiermit erkläre ich, dass in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Registrierung versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# **Merkblatt zum Registrierungsverfahren für Berufsbetreuerinnen und -betreuer nach dem Betreuungsorganisationsgesetz**

## **Registrierung**

Aufgrund des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) ist ab dem 01.01.2023 für alle selbständigen Berufsbetreuerinnen und -betreuer sowie für Vereinsbetreuerinnen und -betreuer eine Registrierung verpflichtend. Dies gilt auch für alle, die bereits vor dem 01.01.2023 als Berufsbetreuende tätig waren.

Die Registrierung erfolgt ab dem 01.01.2023 bei Ihrer Stammbehörde. Dies ist die Betreuungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie ihren Berufssitz haben, unabhängig davon, wo Sie Ihre Tätigkeit ausüben. Sollten Sie keinen Berufssitz haben, richtet sich die Zuständigkeit nach Ihrem Wohnsitz.

Für Betreuerinnen und -betreuer, die bereits vor dem 01.01.2023 mindestens eine Betreuung berufsmäßig ausgeübt haben, gilt eine Antragsfrist bis zum 30.06.2023. Bis zur Entscheidung über Ihren Antrag gelten Sie dann als vorläufig registriert.

Ohne eine positive Registrierung (oder die vorübergehende Registriervermutung des § 32 BtOG) kann keine Betreuung nach dem 01.01.2023 beruflich übertragen werden. Für vor dem 01.01.2023 übertragene berufliche Betreuungen gilt ein Bestandsschutz bis zum 01.07.2023. Für die weiteren Vergütungsansprüche muss auch hier die Registrierung beantragt und erfolgreich beschieden werden.

## **Sachkundenachweis**

Haben Sie vor dem 01.01.2023 bereits mindestens drei Jahre berufsmäßig Betreuungen geführt, entfällt für Sie der sogenannte Sachkundenachweis. Haben Sie weniger als drei Jahre berufsmäßig Betreuungen geführt, haben Sie den Sachkundenachweis bis spätestens zum 30.06.2025 nachzuweisen.

Auch ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit oder die Befähigung zum Richteramt gilt als Sachkundenachweis, unabhängig davon, ob oder wie lange Sie bereits berufsmäßig Betreuungen geführt haben.

Nehmen Sie Ihre Tätigkeit erst nach dem 01.01.2023 auf, haben Sie grundsätzlich den vollen Sachkundenachweis zu erbringen, damit eine Registrierung und damit eine Übernahme beruflicher Betreuungen erfolgen kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Stammbehörde Sie vorläufig registrieren. Sie haben dann die erforderliche Sachkunde bis zu einem vereinbarten Termin nachzuweisen.

## **Notwendige Unterlagen**

Um über Ihre Registrierung entscheiden zu können, reichen Sie bitte die nachfolgenden Unterlagen bei Ihrer Stammbehörde ein.

- Antrag auf Registrierung

- Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG, nicht älter als 3 Monate (Bundesamt der Justiz oder Einwohnermeldeamt), bitte fügen Sie die Quittung der Beantragung als Nachweis bei
- Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis gem. § 882b ZPO, aus dem Vollstreckungsportal der Justiz, nicht älter als 3 Monate (eine Schufa-Auskunft ist nicht ausreichend)
- Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- Erklärung, ob in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung eine Registrierung versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
- geeignete Nachweise über den Erwerb der Sachkunde, sofern notwendig
- Angaben über den zeitlichen Gesamtumfang der Berufsbetreuung. (Wie viel Stunden in der Woche üben Sie die Tätigkeit aus?)
- Erläuterung Ihrer Organisationsstruktur. (Üben Sie noch andere Berufstätigkeiten aus? Verfügen Sie über Büroräume? Haben Sie eine Bürogemeinschaft? Wer ist Ihr Vertreter bzw. Vertreterin? Beschäftigen Sie Hilfskräfte für Delegationstätigkeiten? Wenn ja, wie viele mit welchem Stundenumfang?)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für Vermögensschäden für jeden Versicherungsfall und von 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres – der Nachweis kann nachgeholt werden, sobald die Stammbehörde alle anderen Voraussetzungen positiv geprüft hat

Sofern Sie bereits vor dem 01.01.2023 berufliche Betreuungen geführt haben, reichen Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen ein.

- ein Beschluss über eine aktuell geführte Betreuung als Nachweis, dass Sie diese als Berufs- oder Vereinsbetreuerin bzw. -betreuer ausüben
- der älteste Betreuungsbeschluss mit Nachweis des Wirksamwerdens, in dem Sie als Berufsbetreuerin bzw. -betreuer bestellt wurden
- Mitteilung aller aktuell geführten Betreuungen mit Aktenzeichen des Gerichts bzw. Gerichtsortes bei Führung von Betreuungen bei unterschiedlichen Amtsgerichten

### **Persönliches Gespräch**

Zur Feststellung der persönlichen Eignung wird Ihre Stammbehörde mit Ihnen ein persönliches Gespräch führen. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung. Sofern Sie bereits vor dem 01.01.2023 berufliche Betreuungen geführt haben, entfällt dieses Gespräch.

### **Weitere Fragen**

Sie haben noch weitere Fragen? Wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige Betreuungsbehörde!

### Datenschutzinformation

nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
im Verfahren zur Registrierung als (beruflicher) Betreuer

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Moers, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Tel. 02841/201-0, Fax 02841/201-16-960, E-Mail: soziales@moers.de
<b>Datenschutzbeauftragte</b>	Stadt Moers - Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Tel. 02841/201-0, Fax: 02841/ 201-16-888 E Mail: datenschutz.ifg@moers.de
<b>Zwecke der Datenverarbeitung</b>	<p>Die Stadt Moers - die Betreuungsbehörde - verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie einen Antrag auf Registrierung als (beruflicher) Betreuer gestellt haben. Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des gesetzlich geregelten Verfahrens der Registrierung.</p> <p>Im Rahmen des Registrierungsverfahrens bearbeitet die Betreuungsbehörde Ihren Antrag und entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung der Registrierung als Betreuer und führt ggfs. abschließend eine Registrierung als Betreuer durch.</p>
<b>Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</b>	<p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO, i. V. m. §§ 23 ff Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), §§ 1896 ff BGB, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Betreuungsbehörde aus dem Betreuungsorganisationsgesetz und dem BGB erforderlich ist.</p> <p>Soweit die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.</p>
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	<p>Aus der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierungspflicht von Berufs- und Vereinsbetreuern nach den Vorschriften des BtOG ergibt sich die Offenlegung persönlicher Daten zwecks Entscheidung über die Registrierung.</p> <p>Folgen fehlender Mitwirkung: ohne vollständige Unterlagen kann die beantragte Registrierung versagt werden. Ohne eine Registrierung ist eine Übertragung und Ausübung von Betreuungen als Berufs- oder Vereinsbetreuer nicht möglich.</p>
<b>Kategorien von personenbezogenen Daten</b>	Von der Betreuungsbehörde werden u.a. folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift Wohn- und Bürositz, Geburtsdatum, Angaben zur Bürostruktur, Telefon etc., Angaben zur



	Haftpflichtversicherung, Sachkundenachweise, Führungszeugnis, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Erklärung zu anhängigen Strafverfahren
<b>Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten</b>	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt stadtintern im Rahmen des angegebenen Zwecks durch zuständige Sachbearbeiter/innen der Stadt Moers. Wir werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder bei entsprechender Einwilligung an Dritte (z. B. Betreuungsgerichte, weitere Betreuungsbehörden) weitergeben. Neben dem Einsatz von Auftragsverarbeitern kann eine Weitergabe im Zusammenhang mit behördlichen Anfragen, Gerichtsbeschlüssen und Rechtsverfahren erfolgen, wenn es für die Rechtsverfolgung oder -durchsetzung erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht, es sei denn, wir sind hierzu aufgrund zwingender Rechtsvorschriften verpflichtet (z. B. Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden). Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.
<b>Dauer der Datenspeicherung</b>	Die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu. Diese können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:  Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>

Stand: 01/2023